



Ärzte und Zahnärzte gemeinsam

Sozialministerin Stewens stellte sich der Diskussion

Als Mitglied der Koalitions-Arbeitsgruppe, die über Leitsätze für eine neuerliche Gesundheitsreform verhandelt, hatte Bayerns Sozialministerin Christa Stewens die Präsidenten und Vorstände der Bayerischen Heilberufs-Körperschaften eingeladen. Gemeinsam vertraten die Bayerische Landesärztekammer, Kassenärztliche Vereinigung Bayerns, Bayerische Landeszahnärztekammer, Kassenzahnärztliche Vereinigung Bayerns und Bayerische Psychotherapeutenkammer ihre Positionen. Grundlage waren dabei unter anderem Formulierungen, die das „Bündnis für Gesundheit Bayern“ bereits in den Vorjahren gefunden hatte, um sich gegen eine zunehmende Ökonomisierung des Gesundheitssystems zu stemmen.

In ihrer Analyse stimmen die ärztlichen und zahnärztlichen Körperschaften darin überein, dass der schwierige Spagat zwischen wachsender Nachfrage nach qualifizierten Gesundheitsleistungen und dauerhafter Beitragssatzstabilität sich nur durch Stärkung von Eigenverantwortung, Qualität und Wirtschaftlichkeit überwinden lässt

Eigenverantwortung durch Anreize fördern

Ebenso wie beispielsweise die Mittelstandsvereinigung der CDU/CSU (MIT) setzen auch die großen Körperschaften der Heilberufe in Bayern auf finanzielle Anreize für Versicherte und Patienten, zum Beispiel in Form von Selbstbehalten, Bonusregelungen, Zuschüssen und Beitragsrückerstattungen. Eine weitere Voraussetzung für eigenverantwortliches Entscheiden ist Kostentransparenz. Die Heilberufe fordern daher, dass die Wahl der Kostenerstattung erleichtert wird. Mit einer Rechnungsstellung an den Patienten kann zudem Bürokratie abgebaut werden. Mehr Transparenz soll auch durch die Angabe fester Euro-Beträge in Verträgen oder Gebührenordnungen erreicht werden.

Gleichgewicht der Kräfte

Eine weitere Forderung der Heilberufe lautet, den Wettbewerb nicht nur auf Seiten der Leistungsträger sondern auch der Kostenträger zu ermöglichen. Bei der vom Bundesgesundheitsministerium geplanten Liberalisierung des Vertragsarztrechtes müssen jedoch Konflikte zwischen Berufs- und Sozialrecht vermieden werden. Wörtlich heißt es dazu: „Der Gefahr von Konzernbildungen im (ambulant) Versorgungsbereich muss insbesondere im Hinblick auf die flächendeckende Versorgung rechtzeitig durch gesetzgeberische Maßnahmen begegnet werden.“ BLÄK, KVB, BLZK und KZVB betonen in ihrem Papier den hohen Stellenwert der heutigen, überwiegend mittelständisch geprägten Versorgungslandschaft:

Gemeinsam traten Ärzte und Zahnärzte im Gespräch mit der Bayerischen Sozialministerin auch für eine Stärkung des Regionalprinzips ein. Gerade in Zeiten der Globalisierung und Europäisierung müsse im Gesundheitswesen das föderale Prinzip gestärkt werden. „Hierzu gehört zum Beispiel die Vertragshoheit mit den Krankenkassen. Die Länderaufsichtsministerien müssen die Zuständigkeit für regionale Belange auch bei überregionalen Krankenkassen erhalten. Eine Aufteilung der Zuständigkeiten zwischen Bund und Ländern ist dabei zielführend.“

Die Sozialministerin kündigte nach fast dreistündiger Diskussion an, die bayerische Position in den laufenden Koalitionsverhandlungen zu vertreten. Dazu zählt, davon kann man sicher ausgehen, den Leistungswettbewerb nicht einseitig zu Lasten der Leistungsträger im Gesundheitswesen zu fördern. Völlig offen blieb in der Gesprächsrunde, welches Finanzierungssystem künftig gelten soll. Hier liegen die Positionen der beiden Koalitionsfraktionen in Berlin noch weit auseinander.

Rechtsanwalt Peter Knüpper,
Hauptgeschäftsführer der BLZK